

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Arbeitsschutzverwaltung stärken – Stellenabbau stoppen und Zuständigkeiten neu organisieren**

Der Landtag möge beschließen:


Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. ein Qualitäts- und Personalkonzept für die sächsische Arbeitsschutzverwaltung zu erarbeiten, das
  1. sich am tatsächlichen Bedarf zur Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung orientiert, indem es u. a. die Schwerpunkte der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) auch personell abbildet und
  2. Sorge dafür trägt, dass durch Einstellung von Psychologinnen und Psychologen die Aufgaben des Schwerpunktes "Arbeitsprogramm Psyche" der GDA kompetent umgesetzt werden;
- II. auf Grundlage dieses Konzeptes konkrete Neueinstellungskorridore zur Verbesserung der Altersstruktur und des Wissenstransfers festzulegen und umzusetzen;
- III. zu prüfen, inwieweit die Dienst- und Fachaufsicht über die Arbeitsschutzverwaltung des Freistaates Sachsen im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zusammengeführt werden kann und
- IV. dem Landtag über die Umsetzung der Punkte I.-III. zu unterrichten.

Dresden, den 03. Dezember 2015

b.w.

i.V.

  
Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

## **Begründung:**

Die sächsische Arbeitsschutzverwaltung kontrolliert branchenübergreifend die betriebliche Umsetzung staatlicher Rechtsvorschriften. Die Kontrolle bezieht sich beispielsweise auf die Prüfung von Betriebsanlagen, Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie auf die Untersuchung von Arbeitsverfahren und -abläufen. Außerdem erfüllen sie beratende Aufgaben in Unternehmen und Dienststellen. Laut Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sollen die Mitarbeiter der Behörden zu einem umfassenden und präventiven Gesundheitsschutz beitragen.

Die entsprechenden Aufgaben laut ArbSchG kann die Arbeitsschutzverwaltung in Sachsen aufgrund der beispiellosen Stellenkürzung in den vergangenen Jahren immer weniger leisten. Im Jahr 2000 konnte die sächsische Arbeitsschutzverwaltung mit 280 Bediensteten 17.331 Betriebskontrollen durchführen, 2012 realisierten die verbliebenen 169 Bediensteten noch 4.815 Kontrollen. Das sind noch 28 Prozent der im Jahr 2000 durchgeführten Prüfungen. (Vgl. Drs. 5/13214)

Doch damit ist das „Ende der Fahnenstange“ noch nicht erreicht: bis 2020 wird die Zahl der Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung auf 94 schrumpfen. Die Zahl der Betriebskontrollen wird somit noch einmal dramatisch sinken. Schon heute wird ein Unternehmen in Sachsen durchschnittlich nicht einmal alle 30 Jahre kontrolliert.

Ebenso problematisch ist die im Fall der Arbeitsschutzbehörde vorliegende Trennung von Dienst- und Fachaufsicht. Während die Fachaufsicht beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegt, wird die Dienstaufsicht durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren wahrgenommen. Neben dem erhöhten Koordinierungs- und Besprechungsaufwand, der durch diese Trennung entsteht, macht die Entwicklung der Sächsischen Arbeitsschutzbehörde einen weiteren Nachteil deutlich: Solange die Anforderungen der Fachaufsicht an die Arbeit der Behörde nicht mit entsprechender Personalausstattung durch die Dienstaufsicht untersetzt wird, besteht die Gefahr, dass die Behörde ihre Aufgaben nicht im notwendigen Umfang und Qualität erledigen kann. Diese Situation ist bei der Arbeitsschutzverwaltung des Freistaates Sachsen bereits eingetreten und muss schnellstens korrigiert werden.